

## **Antrag auf eine Zahlungsvereinbarung in Form eines unwiderruflichen Schuldanerkenntnisses**

### **Sonderregelung Corona-Pandemie auf Grund beantragter und genehmigter Stundung**

Zwischen

**Unternehmen:** \_\_\_\_\_

**Betriebsnummer:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ und Ort:** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_

und der

**BKK firmus**  
**Gottlieb-Daimler-Str. 11**  
**28237 Bremen**

1.) Die/der Zahlungspflichtige erkennt an, der BKK firmus Beiträge zur Sozialversicherung für die folgenden Beitragsmonate zu schulden, und den Rückstand in Raten zu tilgen.

- Beiträge für den Zeitraum vor März 2020 (nur wenn diese Inhalt der Stundungsvereinbarung waren)
- Beitrag für Monat März 2020
- Beitrag für Monat April 2020
- Beitrag für Monat Mai 2020

Die Ratenzahlung erfolgt für den angegebenen Zeitraum:

- in zwei Raten: Juni 2020 bis Juli 2020 (zinsfrei)
- in drei Raten: Juni 2020 bis August 2020 (zinsfrei)
- in vier Raten: Juni 2020 bis September 2020 (zinsfrei)

Die Ratenzahlung beginnt zum 01.06.2020. Die Ratenzahlung erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren. Während der Ratenzahlung fallen für eine vollständige Tilgung bis zum 30.09.2020 keine Stundungszinsen an. Laufende Forderungen sind neben der Ratenzahlung zur Fälligkeit weiterhin zu begleichen.

Ausdrücklich wird vereinbart, dass jede eingehende Zahlung der gesetzlichen Tilgungsreihenfolge nach auf die älteste Forderung verbucht wird. Ein bei der Zahlung angegebener Verwendungszweck stellt keine anderslautende Tilgungsbestimmung dar.

2.) Die Schuldnerin/der Schuldner und die Gläubigerin erklären und vereinbaren übereinstimmend, dass für diese Anerkenntnis eine **Verjährungsfrist nach § 202 Abs. 2 BGB von 30 Jahren** gilt.

- 3.) Das vorstehende deklaratorische Schuldanerkenntnis erfolgt in Anerkenntnis der Forderung in der Art und Höhe der vorhergehenden Stundungsgenehmigung.
- 4.) Falls ein Zahlungsverzug eintritt, ist diese Zahlungsvereinbarung hinfällig und der verbliebene Restbetrag wird sofort zur Zahlung fällig und es werden Stundungszinsen fällig. Die Beitragsforderung kann ohne weitere Zahlungserinnerung zur Zwangsvollstreckung gegeben werden. Die/der Zahlungspflichtige ist jederzeit berechtigt, den Forderungsbetrag oder einen Teilbetrag durch zusätzliche Sonderzahlungen oder in einer Summe zu tilgen.
- 5.) Die Abtretung erstreckt sich wegen der und bis zur Höhe dieser Schuld auch auf Ansprüche des Schuldners/der Schuldnerin und zwar aus ihrem Bankkonto alle bestehenden und entstehenden Guthaben, die Gutschrift sämtlicher laufender Eingänge, die Durchführung aller Überweisungen an Dritte, sämtliche Kontokorrentkreditansprüche, sonstige Kreditansprüche sowie alle Wertpapier- und Sparguthaben bei Banken und Sparkassen.
- 6.) Die Abtretung umfasst auch alle mir jetzt und zukünftig zustehenden Ansprüche.
- 7.) Ich verpflichte mich, neben der oben aufgeführten Zahlungsvereinbarung künftig anfallende Forderungen an den festgesetzten Zahlungstagen zu entrichten.
- 8.) Diese Vereinbarung gilt erst nach Genehmigung der BKK firmus.

-----  
Datum, Unterschrift und Stempel